

Stellungnahme(n) (Stand: 29.11.2022)

Sie betrachten: Jägerstraße / Festenbergstraße (FNP 200)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.11.2022 - 02.12.2022

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
Frist:	02.12.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Carla Delpy, am: 29.11.2022 , Aktenzeichen: 67/201.2_del</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde im Zuge der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB die Änderung für den Flächennutzungsplan FNP 200 Jägerstraße/Festenbergstraße zur Prüfung vorgelegt.</p> <p>Die Fläche ist weder von einem hundertjährlichen Hochwasser HQ100 noch von einem extremen Hochwasser HQextrem betroffen. Dies ist in der Begründung bereits korrekt aufgeführt. Es entstehen keine weiteren Forderungen für den Hochwasserschutz.</p> <p>Die Belange der Generalentwässerungsplanung finden in den Unterlagen ebenfalls Berücksichtigung - insbesondere in der Begründung zur Änderung.</p> <p>Der Änderung im FNP 200 Jägerstraße/Festenbergstraße von einem Gewerbegebiet in Wohnbauflächen kann somit aus Sicht des SEBD grundsätzlich zugestimmt werden, wenn alle Grundstücke mittels öffentlichen Kanal unmittelbar erschlossen werden (gemäß Abwassersatzung).</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-